

Mietpreisliste

Stand: 01.03.2025

Grundwasserabsenkung im Norden Deutschlands

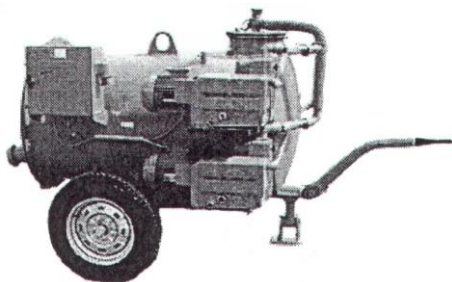
Wasserhaltung aller Art

Pumpenservice - gut, fachgerecht und preiswert

Brunnenbau und Drainagearbeiten auf Anfrage

Grundwasseraggregate

Tagesmietpreis
EURO



Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 465 - 12

Wasserleistung max.: 115 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 7,30 kW
Gewicht: 446 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 465 - 22

Wasserleistung max.: 150 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 8,80 kW
Gewicht: 455 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 485 - 12

Wasserleistung max.: 230 m³/h
Luftleistung max.: 200 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 14,60 kW
Gewicht: 640 kg

Elektro-Vakuumpumpe Typ HC 485 - 22

Wasserleistung max.: 300 m³/h
Luftleistung max.: 200 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Anschlusswert max.: 17,60 kW
Gewicht: 654 kg

Schallisolierte Elektro-Vakuumpumpen



Schallisolierte Diesel-Membranpumpe

Typ WM 50 KS I, ca. 59 dBA

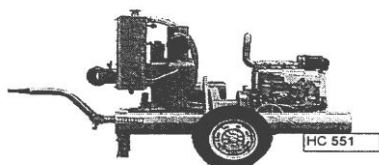
mit 7 Tagestank

Wasser- /Luftleistung max.: 60 m³/h
Förderhöhe max.: 15 m
Vakuumleistung max.: - 0,95 bar
Gewicht: 880 kg

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4

Grundwasseraggregate

Tagesmietpreis
EURO



Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 530/532

Wasserleistung max.: 230/270 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.028 kg

Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 532-07 mit 3 Tagestank

Wasserleistung max.: 230/270 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.400 kg



Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 550/551

Wasserleistung max.: 300/330 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.125 kg

Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 551-07 mit 3 Tagestank

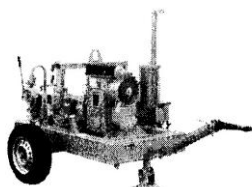
Wasserleistung max.: 300/330 m³/h
Luftleistung max.: 100 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,99 bar
Gewicht: 1.400 kg

Schallisolierte Diesel-Vakuumpumpe Typ HC 522/07

Wasserleistung max.: 105 m³/h
Luftleistung max.: 70 m³/h
Vakuumleistung max.: - 0,92 bar
Gewicht: 850 kg

Spülpumpen

Tagesmietpreis
EURO



HC 180

Diesel-Spülpumpe Typ HC 170/180

Förderleistung max.: 44/65 m³/h
Förderhöhe max.: 15 bar
Gewicht: 420/667 kg

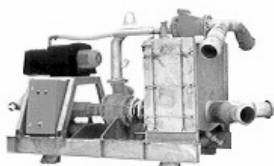
Spülpumpe Honda SEH-80

Förderleistung max.: 60 m³/h
Förderhöhe max.: 2,8 bar
Gewicht ca.: 30 kg

Spülpumpe Honda WT 30/40X

Förderleistung max.: 70 m³/h
Förderhöhe max.: 2,9 bar
Gewicht ca.: 98 kg

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4



Abwasseraggregate

Tagesmietpreis
EURO

Elektro-Vakuum-Abwasseraggregat 180

Förderleistung max.:	320 m ³ /h
Förderhöhe max.:	24 m
Luftleistung max.:	100 m ³ /h
Vakuumleistung max.:	0,99 bar
Anschlusswert max.:	18,0 kW
Gewicht ca.:	1.030 kg

Elektro-Vakuum-Abwasseraggregat 350

Förderleistung max.:	580 m ³ /h
Förderhöhe max.:	30 m
Luftleistung max.:	100 m ³ /h
Vakuumleistung max.:	0,99 bar
Anschlusswert max.:	33,0 kW
Gewicht ca.:	1.260 kg



Notstromaggregate

Wochenmietpreis
EURO

Generator- Typ	KW	KVA	Standby mit Notstrom- automatik und Netzschaltung	Aufpreis pro zusätzlicher Betriebsstunde im Standby- Betrieb pro Woche	Vollnutzung	Versicherungs- prämie pro Woche
Step 30	29,0	30				
Step 40	37,5	40				
Step 60	56,5	60				
Step 105	88,0	105				

Weitere Aggregate auf Anfrage.

Die Service- oder Wartungsintervalle - wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel - sind bei allen Aggregaten **alle 200 Stunden** einzuhalten.

**Alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.
Notstromaggregate werden wochenweise vermietet!**

Weitere Aggregate und Langzeitmieten auf Anfrage.

*zzgl. Versicherungsleistungen, siehe Seite 5 + 12 und ggf. Wartungssätze, siehe Seite 4

Seite 3

Wartungssätze

Typ

EURO

Elektro-Vakuum-Pumpen / Abwasseraggregat

Diesel-Vakuum-Pumpen

Nur

Dieselmembranpumpen

Notstromaggregate

Step 30

Step 40

Step 60

Step 100

Die Service- oder Wartungsintervalle
- wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel -
sind bei allen Aggregaten
alle 200 Stunden einzuhalten.

Versicherungsleistungen für Mietaggregate

Aggregattyp

Prämie pro Kalendertag in Euro

Spülpumpen:

HC 170

HC 180

Vakuumaggregate:

HC 46x

HC 48x

HC 532

HC 551

Dieselmembranpumpen:

WM 50

Abwasserpumpen:

EVA 180

EVA 350

Prämie pro Kalenderwoche in Euro

Stromaggregate:

Step 30

Step 40

Step 60

Step 105

Die Prämie ist nicht im Mietpreis enthalten.
Sie wird bei Anmietung der einzelnen Aggregate automatisch berechnet.

Versicherungsbedingungen siehe Seite 12



Schlammumpen System Grindex

Tagesmietpreis

Type	Spannung [V]	Leistung max. [kW]	V max. [m³/h]	H max. [m WS]	EURO
Solid	230 (1phas.)	1,20	25	12,0	
Salvador W	230 (1phas.)	1,90	41	13,8	
Salvador D	400 (3phas.)	2,80	49	15,0	
Super	400 (3phas.)	7,20	28	42,0	
Sandy	400 (3phas.)	6,50	59	24,0	
Senior	400 (3phas.)	5,10	108	09,0	
CS3127SL	400 (3phas.)	5,90	288	18,0	
Senator	400 (3phas.)	26,00	162	33,5	

Schmutzwassertauchpumpen System Grindex Tagesmietpreis

Type	Spannung [V]	Leistung max. [kW]	V max. [m³/h]	H max. [m WS]	EURO
Minex W	230 (1phas.)	1,20	34	14	
Minex D	400 (3phas.)	1,90	42	16	
KS/VS2610MT	230 (1phas.)	1,40	36	18	
Minette W	230 (1phas.)	2,20	51	16,5	
Minette D	400 (3phas.)	2,70	60	18	
Minor N	400 (3phas.)	4,40	115	23	
Minor NB	400 (3phas.)	4,40	115	23	
Minor H	400 (3phas.)	4,00	51	36,5	
Minor HB	400 (3phas.)	4,00	51	36,5	
Major N	400 (3phas.)	7,60	147	25	
Major NB	400 (3phas.)	7,60	147	25	
Major H	400 (3phas.)	6,90	72	44	
Major HB	400 (3phas.)	6,90	72	44	
Midi N	400 (3phas.)	13,00	267	34	
BS26 70.180	400 (3phas.)	18,00	162	65	
Matador	400 (3phas.)	24,00	360	43	
Maxi N	400 (3phas.)	40,00	612	47	

B = Brunnenversion



Die Mindestmietdauer für Tauchpumpen beträgt 7 Kalendertage.

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Saug- und Druckschläuche SK-System MT - VT (Amorvin)



Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 - 1,50 m				
2,00 m				
3,00 m				
4,00 m				
5,00 m				

Sammelrohre SK-Rohrleitungssystem MT - VT, je Meter ein Anschluss

Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 m				
2,00 m				
3,00 m				
4,00 m				
5,00 m				
6,00 m				

Sammelleitung je 0,50 m ein Anschluss = doppelter Preis

Flutrohre SK-Rohrleitungssystem MT - VT,



Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
1,00 m				
2,00 m				
3,00 m				
4,00 m				
5,00 m				
6,00 m				

Flutrohre Nennweite 8"/200 auf Anfrage

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen (Formteile)

Tagesmietpreise
EURO

	Nennweite	2"/50	4"/108	5"/133	6"/159
	Bogen MT/VT 45° und 90°				
	Endstopfen MT VT				
	Redz.- Stücke MT/VT 108 MT 133 MT 159 MT				
	Umkehrstücke MT/MT				
	Umkehrstücke VT/VT				
	T-Stücke MT/MT/VT				
	Y-Stücke MT/VT/VT				
	Schieber MT/VT				
	Saugkörbe MT mit und ohne Ventil				
	Spülbogen 135° MT/MT – MT/Storz C				
	Spülschläuche / Gummischläuche 5,00 m 7,50 m 10,00 m 12,50 m 15,00 m 20,00 m 25,00 m				

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Nennweite 2"/50 4"/108 5"/133 6"/159



Selbstspülende-Filter kompl. Länge VT

3,0 m davon 1,0 m Filter
4,0 m davon 1,0 m Filter
5,0 m davon 1,0 m Filter
6,0 m davon 1,0 m Filter
7,0 m davon 1,0 m Filter
8,0 m davon 1,0 m Filter

Rammfilter

1,5 m davon 0,3 m Filter



Europabrunnen NW 108, kompl. Länge 2x50 VT-VT

6,0 m davon 2,0 m Filter
8,0 m davon 2,0 m Filter



Filterschläuche Armorvin

1,0 MM
1,5 MM
1,0 MV
1,5 MV

Spüllanzen VT / Storz C

3,0 m
4,0 m
5,0 m

Standrohre mit und ohne Schlüssel (ohne Zähler)

Wasseruhren MT-VT



Sandfang, mit drei Kammern 1,8m³ (1,80 x 1,00 x 1,00 m)

Ein- und Ausgang: 1 x 6" / 159

Sandfang, mit drei Kammern 2,7m³ (1,80 x 1,00 x 1,50 m)

Ein- und Ausgang: 2 x 6" / 159

Zubehör für Grundwasserabsenk- und Pumpanlagen

Tagesmietpreis
EURO

Nennweite 2"/50 4"/108 5"/133 6"/159

Zwillingsschlauchschläuche

108 MT-MT / 159 VT

108 MT-MT / 133 VT

159 MT-MT / 159 VT

Verlängerungskabel (Gummi)

5x6mm² 5x10mm²

Redz.- Kabel 16 / 32 und 32 / 63

10 m Kabel mit Stecker und Kupplung

15 m Kabel mit Stecker und Kupplung

20 m Kabel mit Stecker und Kupplung

25 m Kabel mit Stecker und Kupplung

30 m Kabel mit Stecker und Kupplung

40 m Kabel mit Stecker und Kupplung

50 m Kabel mit Stecker und Kupplung

50 m Kabel mit Kabeltrommel (3x1,5)

Kabel größerer Querschnitte auf Anfrage

Baustromkästen

Baustromverteiler mit u. ohne Zähler

Stromverteiler (Würfel)

Schwimmerschaltung extern, für Tauchpumpen

230 V

400 V

Das Material kann mit unserem Fuhrpark angeliefert und abgeholt werden:

z. Z. Preise pro gefahrene km

EURO

LKW mit Kran
LKW mit Kran und Anhänger
LKW-Pritsche
LKW-Pritsche mit Anhänger
PKW
PKW mit Anhänger

Meisterstunde
Gesellenstunde

Die Service- oder Wartungsintervalle wie z. B. Ölwechsel und Filterwechsel sind bei allen Aggregaten einzuhalten.

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Mindestmietdauer:

3 Tage

Mindestmietdauer Tauchpumpen

7 Tage

Unsere Konditionen für längerfristige Mietaufträge (ausgenommen Notstromaggregate und Versicherungsprämien) lauten wie folgt:

Ab dem 31. Tag Mietdauer abzüglich 10 %

Ab dem 61. Tag Mietdauer abzüglich 15 %

Ab dem 91. Tag Mietdauer abzüglich 20 %

Für langfristige Mietzeiten Sonderkonditionen

Geräteversicherungsbedingungen für Mietaggregate

1. Versicherte Sachen

Pumpen bis € 16.000,- (gilt nur für Pumpen lt. beiliegenden Versicherungsleistungen für Mietaggregate)

2. Versicherte Interessen

Versichert ist das Interesse des Vermieters der versicherten Sachen.

3. Wesentlich versicherte Schäden

Schäden durch Diebstahl, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Brand, Explosion sowie Transportschäden werden ersetzt.

Zusätzlich werden im Bedarfsfall Aufräumungs- und Entsorgungskosten sowie Dekontaminierungs- und Entsorgungskosten für Erdreich in Höhe von max. € 25.000,- je Versicherungsfall erstattet.

Weitere Folgeschäden gehören nicht zum Versicherungsumfang!!!

Bis auf bei Diebstahl werden Verluste nicht ersetzt.

4. Wesentliche nicht versicherte Gefahren

Fehlbedienung, grobe Fahrlässigkeit, Krieg und Beschlagnahme, normale Witterungseinflüsse, dauerhafte Überlastung, Verschleiß, Mängel, Kernenergie.

5. Selbstbeteiligung

Diebstahl – Selbstbehalt 25% mindestens € 2.500,00.

Bei Reparatur € 500,- je Versicherungsfall.

6. Entschädigung

Im Teilschadenfall werden die für die Wiederherstellung notwendigen Kosten am Mietgerät ersetzt. Im Totalschadenfall erfolgt Zeitwertentschädigung.

7. Versicherungsort

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes. Der Versicherungsort ist in jedem Fall das Einsatzgebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

8. Prämie, Beginn und Ende der Haftung

Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende erstrecken sich auf den Zeitraum, für den auch die Versicherungsprämie geleistet wird. In der Regel vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Wiederanlieferung des Mietgerätes zu einer unserer Mietstationen. Die Versicherungsprämie richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und wird gleichzeitig mit unserer Mietrechnung berechnet. Der Versicherungsschutz entfällt automatisch, wenn den Prämienzahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

9. Verhalten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat Schadenfälle nach erlangter Kenntnis innerhalb 3 Werktagen an:

Wellpoint Gesellschaft für

Grundwasserabsenkung mbH

Industriestraße 17, 29227 Celle

Telefon: 05141-84080, Telefax: 05141-84089

schriftlich zu melden; jeden Diebstahl außerdem der zuständigen Polizeibehörde.

Schäden, die voraussichtlich einen Betrag von € 10.000,- übersteigen, sind vorab telefonisch oder per Telefax anzuzeigen.

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter die in der Kommission (Lieferschein) aufgeführten Geräte -Pumpen und Material- auf die vereinbarte Dauer (bei GRINDEX-Fabrikaten 7 Tage Mindestmiete) zu überlassen. Alle Pumpentypen werden wie das Material nach Kalendertagen berechnet. Materialien können in keinem Falle von der Miete befreit werden.
2. Ein Mietstillstand der angemieteten Pumpen kann vom Vermieter bei Schlechtwetterperioden während der Wintermonate gewährt werden. Entscheidend dabei ist aber die Freimeldung der Anlage vor oder am ersten Tag der Ausfallzeit. Ein nachträglich gemeldeter Mietstillstand kann nicht berücksichtigt werden. Es entscheidet aber ausschließlich der Vermieter über Stillstandszeiten, die dem Mieter mit einem Stillstandsrabatt von 50 % der Gesamtmiete auf die Anlage pro Kalendertag (auch GRINDEX-Fabrikate) vergütet wird.

§ 2 Beginn der Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage, an dem das Gerät- mit allem zu seiner Inbetriebnahme erforderlichem Zubehör- vor 12.00 Uhr auf dem Betriebsgelände des Vermieters verladen oder einem Frachtführer übergeben worden ist. Mit der Absendung geht die Gefahr der Beförderung auf den Mieter über. Mindestmietdauer 3 Kalendertage, bei Grindex-Fabrikaten 7 Kalendertage.

§ 3 Haftung

Alle Risiken gehen zu Lasten des Mieters. Für verloren gegangenes oder beschädigtes Material sowie entstandenen Schaden durch unsachgemäße Wartung haftet der Mieter. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Gerätes sowie durch Personal des Vermieters entstehen. Dieses Personal gilt ausschließlich als Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfe des Mieters.

§ 4 Mietberechnung und Mietbezahlung

1. Es gelten die Mietbestimmungen laut unseren Auftragsbestätigungen. Mietberechnungen erfolgen bei längeren Mietprojekten 14-tägig am 1. und 16. eines jeden Monats. Kurzzeitige Mieten werden vom Vermieter zwischenzeitlich in Rechnung gestellt.
2. Ist der Mieter mit der Bezahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage nach letzter Mahnung vor Zahlungsbefehl im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt, das vermietete Gerät ohne Anrufung des Gerichtes auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Gerät und den Abtransport desselben zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen, jedoch werden Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietungen erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet. Der Mieter tritt in Höhe der vereinbarten Mietschuld seine Ansprüche gegenüber dem Bauherrn, bei dem die Geräte eingesetzt sind, an den Vermieter ab.

§ 5 Nebenkosten

1. Die Tagesmiete versteht sich ohne Kosten für:
 - a) Ver-, Be- und Entladung
 - b) Frachten und Transporte bei Hin- und Rücklieferung
 - c) Gestellung von Betriebsstoffen und Personal
 - d) Reparatur- und Verlustrechnung des nicht ordnungsgemäß zurück gelieferten Materials
 - e) Montagen der Grundwasserabsenkung
2. Erfolgt die Rücklieferung des Gerätes in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand direkt an einen Nachmieter, so hat der Mieter nur die Kosten für die ursprünglich vereinbarte Rücklieferung zu tragen.

§ 6 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet:
 - a) das gemietete Gerät vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
 - b) für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen.
 - c) notwendige Instandsetzungsarbeiten, auch wenn sie durch höhere Gewalt verursacht worden sind, sofort dem Vermieter anzuzeigen, der dann sach- gerecht unter Verwendung von Originalersatzteilen, auf Kosten des Mieters, Abhilfe zu schaffen hat.
2. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Erklärt der Vermieter nicht unverzüglich auf Anfrage des Mieters, dass er die benötigten Originalersatzteile in derselben Frist und mit den gleichen Kosten wie der Mieter beschaffen werde, ist der Mieter berechtigt, sich die Originalersatzteile selber zu beschaffen.

Allgemeine Mietbedingungen

§ 7 Beendigung der Mietzeit

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Gerätes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen.
2. Die Mietzeit endet an dem Tage, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort nach 10.00 Uhr eintrifft, frühestens jedoch mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§ 8 Rücklieferung des Gerätes

Wünscht der Vermieter die Rücklieferung an einen anderen Ort, so hat er dieses dem Mieter rechtzeitig mitzuteilen. Der Mieter hat das Gerät in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Die Schlussinstandsetzung hat er auf seine Kosten vor Rücklieferung vorzunehmen. Wird das Gerät verspätet zurückgesandt und/oder die Schlussinstandsetzung vor Rücklieferung unterlassen, so kann der Vermieter über den Anspruch § 9 hinaus vom Mieter Ersatz des nachweislich hierdurch entstandenen Schadens verlangen.

§ 9 Pflichten des Mieters in besonderen Fällen

1. Der Mieter darf einem Dritten weder das Gerät weitervermieten noch Rechte aus diesem Mietvertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergl. Rechte an dem Gerät geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben in Kenntnis zu setzen.
3. Verstößt der Mieter gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1. und 2., so ist er verpflichtet, dem Vermieter alle entstandenen Schäden hieraus zu ersetzen.

§ 10 Verlust der Mietgegenstände

1. Sollte es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat sowie in Fällen höherer Gewalt, unmöglich sein, die ihm nach § 10 Ziff. 3. obliegenden Verpflichtungen zur Rückgabe des Gerätes einzuhalten, so ist er verpflichtet, gleichwertigen Ersatz in natura zu leisten.
2. Der Vermieter hat jedoch das Recht, statt des Naturalersatzes eine Entschädigung in Geld zu verlangen. In diesem Falle ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Gerätes am vereinbarten Rücklieferungsort und im Zeitpunkt der Entschädigung erforderlich ist.
3. Bis zum Eingang der vollwertigen Ersatzleistung ist die vereinbarte Miete in voller Höhe weiterzuzahlen.

§ 11 Miet- Kaufbestimmungen

1. Wünscht der Mieter eine käufliche Übernahme der angemieteten Geräte und der Vermieter ist in der Lage, diese Geräte für seinen Lagerbestand sofort wieder zu beschaffen, so kann in der Regel ein Mietkauf Geschäft abgewickelt werden. Es entscheidet darüber aber ausschließlich der Vermieter. Der Mieter muss einen beabsichtigten Kauf rechtzeitig schriftlich anzeigen.
2. Der Vermieter unterbreitet dem Mieter (Käufer) ein Angebot.
3. Die vom Mieter gezahlte Miete für die angemieteten Geräte kann gutgeschrieben werden. Einen Rabattanspruch auf das gebrauchte Material hat der Mieter in diesen Fällen nicht. Die angemieteten Geräte bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Vermieters. Gerichtsstand Celle.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
2. Die Ausübung eines Zurückhaltsrechtes und die Aufrechnung mit Gegenforderungen stehen dem Mieter nicht zu.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess- ist für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Hauptsitz des Vermieters oder- nach seiner Wahl- der Sitz einer Niederlassung oder Zweigniederlassung. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

Gerichtsstand Celle, Handelsregister Lüneburg HRB 100026, Geschäftsführer: Philip Stankiewicz, Dr. Th. Stankiewicz